

Vorlage TOP: 11	Vorlage-Nr: V 2002/001 Status: öffentlich AZ: Datum: 03.01.2002
Umbau und Erweiterung des Lebensmittel-SB-Marktes, Otto-Hahn-Straße 8 hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Sondergebietes	
Beteiligte Fachabteilungen: Umwelt und Planung	
Verfasser/in:	Herr Vehorn
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium 16.01.2002 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss

Erläuterung:

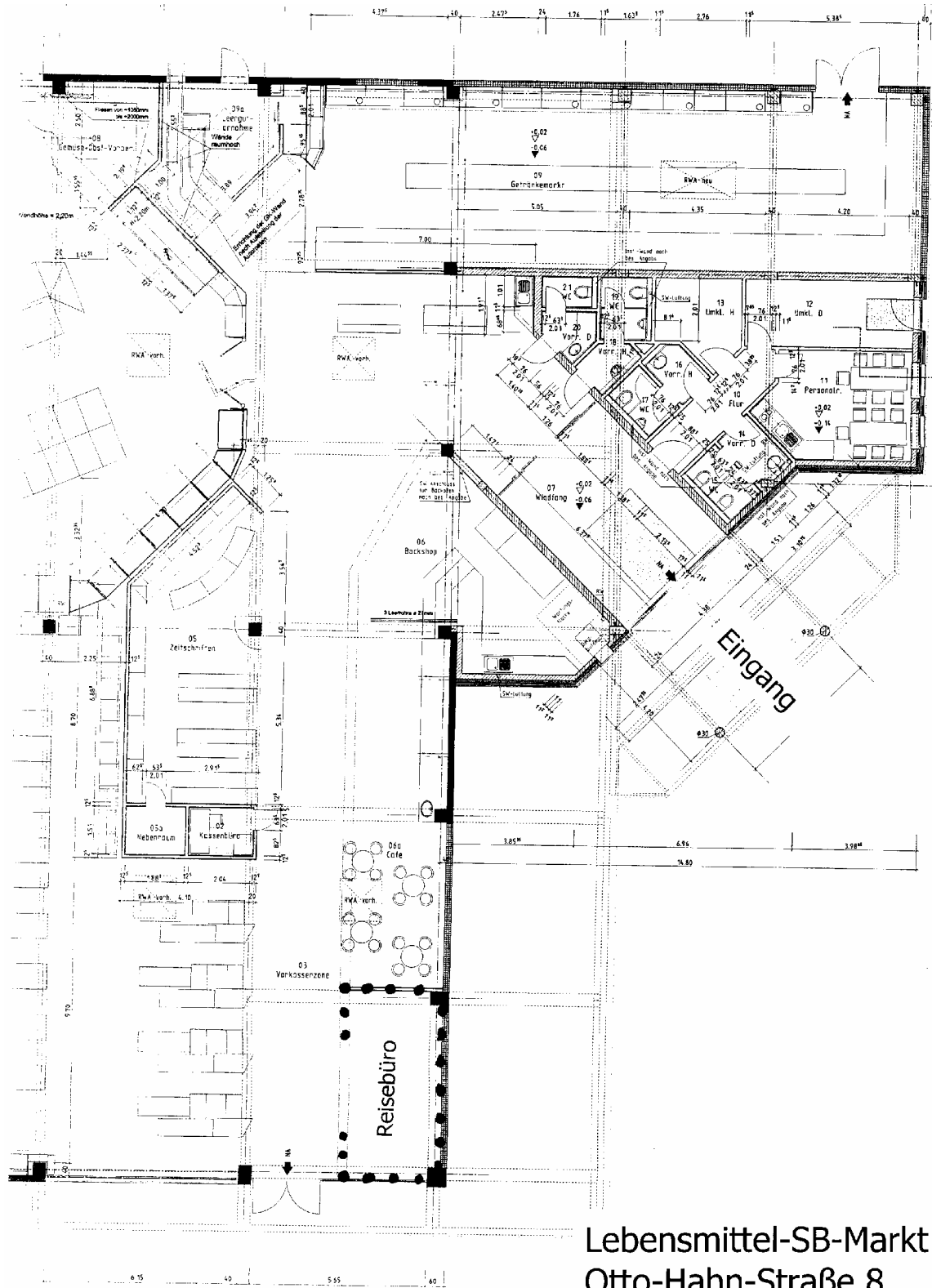
Im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahme wurde im o. g. Gebäude zusätzlich ein Reisebüro eingerichtet. Die hierfür in Anspruch genommene Fläche beträgt ca. 18 qm. Da diese Nutzung nicht im Einklang mit den Festsetzungen des Sondergebietes steht, darüber hinaus nicht der Baugenehmigung entspricht, wird eine Befreiung und nachträgliche Genehmigung beantragt.

Reisebüros werden, nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“ nicht dem Einzelhandel zugerechnet. Somit werden diese von der Einzelhandelsregelung zum Bebauungsplan GE 7 nicht berührt. Als Dienstleistungsbetrieb sind diese im Gewerbegebiet generell zulässig.

Im vorliegenden Fall ist die Ansiedlung in einem Sondergebiet erfolgt. Hierin sind nur die jeweils aufgeführten Nutzungen zulässig. Mit Rücksicht darauf, dass das Reisebüro nur eine unbedeutende Fläche des Gesamtgebäudes in Anspruch nimmt, diese Nutzung im angrenzenden Gewerbegebiet zulässig ist, wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Sondergebietes befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Zur Einrichtung eines Reisebüros im Gebäude „Otto-Hahn-Straße 8“ wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Sondergebietes (SO₂) befürwortet.



Lebensmittel-SB-Markt
 Otto-Hahn-Straße 8

Anlage:
e: